

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Ausschreibung einer Vakanz in der Geschäftsleitung des KSBL
Urheber/in:	Simone Abt
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	Wählen Sie ein Element aus.

Vor wenigen Wochen wurde durch den Verwaltungsrat des KSBL die neue Geschäftsleitung ernannt. Es erstaunt nun beim Blick auf das neu zusammengesetzte Gremium, dass es sich dabei um eine ausschliessliche Herrenrunde handelt und das in einem Betrieb, in dem eine grosse Mehrheit des Personals Frauen sind.

Nachfragen ergaben, dass beispielsweise bei der neuen Funktion des «Chief Nursing Officer» unklar ist, wie die Ausschreibung einer dieser in der derzeitigen Phase des Wandels doch ziemlich entscheidenden Funktion erfolgte. Es fielen Sätze wie «Die Personen, die es wissen mussten, haben es schon mitbekommen.» Solche Einschätzungen vermitteln den Eindruck fehlender Transparenz bei der Ausschreibung.

Natürlich stellt sich in der Folge die Frage, ob tatsächlich keine oder nur ungenügend qualifizierte Frauenkandidaturen vorlagen. Eine einseitig maskulin besetzte Geschäftsleitung steht einem Unternehmen des Service public wie dem KSBL in der heutigen Gesellschaft nicht gut an.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und wie erfolgte die Ausschreibung der Funktion «Chief Nursing Officer» in der Geschäftsleitung des KSBL?
 2. Wurden bestimmte Adressatengruppen/Einzelpersonen anvisiert, oder erfolgte die Ausschreibung offen und öffentlich?
 3. Falls keine öffentliche Ausschreibung erfolgte: Warum wurde nicht öffentlich ausgeschrieben?
 4. Wie viele Kandidaturen von Frauen und von Männern gingen ein? Falls nur Männerkandidaturen: Worauf führt der Regierungsrat diesen Umstand zurück?
 5. Aufgrund welcher Kriterien erfolgte die Auswahl?
 6. Wie wurde das Argument einer angemessenen Vertretung der Geschlechter bei der Bewertung der Kandidaturen gewichtet?
-

7. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Ausschreibungsverfahren? Welche Schlüsse zieht er aus der daraus entstandenen Situation?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch